Verlängerung der Wechselperiode II für Vertragsspieler 01. Februar 2024 und Ende der Wechselperiode II für Amateurspieler 31. Januar 2023

Amateur -> Amateur

Eingang der vollständigen Unterlagen bei der Passstelle bis

31. Januar 2024

Amateur -> Vertragsspieler

Eingang der vollständigen Unterlagen bei der Passstelle bis

01. Februar 2024

Vertragsspieler -> Amateur

Eingang der vollständigen Unterlagen bei der Passstelle bis

31. Januar 2024

Vertragsspieler -> Vertragsspieler

Eingang der vollständigen Unterlagen bei der Passstelle bis

01. Februar 2024

Reamateurisierung eines Lizenzspielers aus dem Ausland und Spielrecht als Amateur

Eingang der vollständigen Unterlagen bei der Passstelle bis

01. Februar 2024

Achtung:

B-Juniorinnen (2007) und A-Junioren (2005) älterer Jahrgang wechseln gemäß § 22 der Jugendordnung nach den Bestimmungen der Senioren. Bitte auch hier auf das jeweilige Ende der Wechselperiode in Abhängigkeit des Status beachten.